

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

www.zwst.org Version von 03-2025

Deutsche Telekom MMS GmbH
im Auftrag der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Version 1.0
Stand 15.04.2025
Status Freigegeben

Impressum

Herausgeber

Test and Integration Center
Deutsche Telekom MMS GmbH
Riesaer Str. 5
01129 Dresden

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
E-Mail kontakt@bfit-bund.de
Telefon +49 30 8441489-0

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	2
Inhaltsverzeichnis	3
1 Prüfungsdaten	4
2 Gesamtbewertung	6
3 Prüfergebnis Website	7
4 Prüfergebnis PDF-Dokument.....	13
5 Prüfergebnis Erläuterungen in Leichter Sprache.....	15
6 Prüfergebnis Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache	16
7 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	17

1 Prüfungsdaten

Art der Anwendung	Website
Art der Prüfung	Vereinfachte Prüfung
Prüfdatum	13.03.2025
Ort der Prüfung	Dresden
Prüfstelle	Überwachungsstelle Bund
Prüfer	Andrea Nitsche
Dauer der Prüfung (in Stunden)	8
Betriebssystem	Windows 11
Version	Enterprise
Web Browser	Google Chrome
Browser-Version	134.0.6998.89
Verwendeter Screenreader	NVDA
Screenreader-Version	2024.4.1
Bildschirmauflösung	
Verwaltungsebene	staatlich
Öffentliche Dienstleistungen	
Kategorie: Sozialschutz	ja
Kategorie: Gesundheitswesen	
Kategorie: Verkehr	
Kategorie: Bildung	
Kategorie: Beschäftigung und Steuern	
Kategorie: Umweltschutz	
Kategorie: Freizeit und Kultur	
Kategorie: Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen	
Kategorie: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	
Kategorie: Sonstiges	

Name der Website	www.zwst.org
URL der Website	www.zwst.org
Testumfang URLs	
URL 1: Startseite	https://zwst.org/de
URL 2: Suchseite	https://zwst.org/de/search?search_api_fulltext=inklusion
URL 3: Formularseite	https://zwst.org/de/jetzt-spenden
URL 4: Inhaltsseite	https://zwst.org/de/angebote/humanitaere-hilfe
URL 5: Videoseite (optional)	
URL PDF mit wichtigem Inhalt (PAC3-Test)	https://zwst.org/sites/default/files/2024-12/zwst-informiert-4-2024.pdf
PDF-Dokumente tagged	nein

2 Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.zwst.org einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.zwst.org wurde am 13.03.2025 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt: **nicht vereinbar mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

3 Prüfergebnis Website

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
1	Wahrnehmbarkeit			
1.1	Textalternativen			
<u>1.1.1</u>	Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte	A	nicht bestanden	<p>* Formularseite: Der Alternativtext für die Schriftgrafik ist mit "Spendengrafik" nicht aussagekräftig. Der Text auf der Grafik wird nicht ausgegeben.</p> <p>* Formularseite: Der Alternativtext für das Logo der FundraisingBox ist mit "FundraisingBox Logo" nicht aussagekräftig. Es fehlt der Text "Ein sicherer Service der".</p> <p>* Inhaltsseite: Das Logo "OlamAid" hat keinen Alternativtext.</p> <p>* Inhaltsseite: Der Alternativtext der Grafik von Acrobat vor dem Datei-Link ist mit "Document" nicht aussagekräftig.</p> <p>* Alle Seiten: Der Alternativtext für das verlinkte Logo der ZWST ist nicht mit "Home" nicht aussagekräftig.</p> <p>* Alle Seiten: Im Footer ist das verlinkte Logo des Deutschen Spendenrat mit "Geprüfte Transparenz" nicht aussagekräftig.</p>
1.2	Zeitbasierte Medien			
<u>1.2.1</u>	Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen	A	nicht anwendbar	
<u>1.2.2</u>	Aufgezeichnete Audio-Inhalte besitzen Untertitel	A	nicht anwendbar	
<u>1.2.3</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen	A	nicht anwendbar	
<u>1.2.5</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen	AA	nicht anwendbar	
1.3	Anpassbarkeit			
<u>1.3.1</u>	Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar	A	nicht bestanden	<p>* Formularseite: Der Ablauf unter "Spende per Girocode (QR-Code)" wird nicht in einer sortierten Liste strukturiert.</p> <p>* Inhaltsseite: Die visuell mit Anstrichen dargestellte Liste unter "Hilfe in Griechenland" wird programmatisch nicht als Liste strukturiert.</p>

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
				* Alle Seiten: Die Überschriftenhierarchie ist tlw.. nicht korrekt. Bspw. folgt nach einer Überschrift der Ebene 1 eine Überschrift der Ebene 3. Überschriften werden auch tlw. doppelt ausgegeben, bspw. "Über uns" oder "Angebote". * Alle Seiten: Regionen im Header werden doppelt ausgegeben.
<u>1.3.2</u>	Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben	A	nicht bestanden	* Startseite: Der Screenreader gibt beim linearen Lesen den nicht sichtbaren Inhalt des Karussells aus. * Alle Seiten: Der Screenreader gibt beim linearen Lesen den nicht sichtbaren Inhalt der Untermenüs der Hauptnavigation aus.
<u>1.3.3</u>	Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich	A	bestanden	
<u>1.3.4</u>	Bildschirmausrichtung ist änderbar	AA	bestanden	
<u>1.3.5</u>	Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar	AA	bestanden	Hinweis: Formularseite: Der Wert "ignore-me" ist beim autocomplete-Attribut nicht als Standartwert vorhanden.
1.4	Unterscheidbarkeit			
<u>1.4.1</u>	Farbe ist nicht einziger Informationsträger	A	nicht bestanden	* Inhaltsseite: Im Fließtext sind die Links nur durch eine andere Farbe gekennzeichnet. Der Kontrastabstand zwischen Linkfarbe und umgebener Text ist zu gering.
<u>1.4.2</u>	Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar	A	nicht anwendbar	
<u>1.4.3</u>	Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast)	AA	nicht bestanden	* Startseite: Auf der Seite hat der rote Text bspw. im Slider einen zu geringen Kontrast zum farbigen Hintergrund. * Startseite: Der Kontrast des letzten Listenelements des Breadcrumbs ist zum Hintergrund zu gering. * Startseite: Der Kontrast der blauen Überschrift im Slider zum farbigen Hintergrund ist tlw. zu gering. * Startseite, Suchseite, Inhaltsseite: Der Kontrast der blauen Datumsangaben in den Kacheln und Suchergebnissen ist zum weißen Hintergrund zu gering. * Formularseite: Der Kontrast der weißen/roten Fehlermeldung auf rotem/weißem Hintergrund ist zu gering. * Inhaltsseite: Der Kontrast der Angabe der Dateigröße beim Download-Link ist zum Hintergrund zu gering.

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
				* Alle Seiten: Der Kontrast Texte der Metanavigation bei Fokussierung ist zum Hintergrund zu gering.
<u>1.4.4</u>	Schriftgröße kann angepasst werden	AA	bestanden	
<u>1.4.5</u>	Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar	AA	nicht anwendbar	
<u>1.4.10</u>	Inhalte brechen in einspaltiges Layout um	AA	bestanden	
<u>1.4.11</u>	Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend	AA	nicht bestanden	* Formularseite: Der Kontrast der hellgrauen Rahmen bzw. Hintergrund der Formularfelder ist zum weißen Hintergrund zu gering. * Alle Seiten: Der Kontrast der roten Unterstreichung des per Mouseover fokussierten Elements in der Hauptnavigation ist zum blauen Hintergrund zu gering.
<u>1.4.12</u>	Textabstände sind anpassbar	AA	im Wesentlichen bestanden	* Formularseite: Die Texte im Formular werden nicht angepasst. Diese befinden sich innerhalb eines iframes.
<u>1.4.13</u>	Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar	AA	nicht bestanden	* Alle Seiten: Die per Mouseover eingeblendeten Untermenüs der Hauptnavigation lassen sich nicht per ESC-Taste schließen, ohne dass der Zeiger das Element verlässt.
2	Bedienbarkeit			
2.1	Tastaturreichbarkeit			
<u>2.1.1</u>	Tastaturbedienbarkeit ist gegeben	A	nicht bestanden	* Alle Seiten: Das Untermenü der Hauptnavigation kann mit der Tastatur nicht eingeblendet werden.
<u>2.1.2</u>	Tastaturfallen sind nicht vorhanden	A	bestanden	
<u>2.1.4</u>	Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar	A	nicht anwendbar	
2.2	Ausreichend Zeit			
<u>2.2.1</u>	Zeitbegrenzungen sind steuerbar	A	nicht anwendbar	
<u>2.2.2</u>	Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar	A	nicht bestanden	* Startseite: Der animierten Slides können nicht angehalten, ausgeblendet oder in ihrer Aktualisierungsfrequenz angepasst werden.
2.3	Krampfanfälle und körperliche Reaktionen			
<u>2.3.1</u>	Blitzen wird vermieden	A	bestanden	
2.4	Navigierbarkeit			

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>2.4.1</u>	Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden	A	bestanden	
<u>2.4.2</u>	Titel beschreiben Thema oder Zweck	A	bestanden	Hinweis: * Suchseite: Im Titel der Seite fehlt der Suchbegriff der Suche.
<u>2.4.3</u>	Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen	A	nicht bestanden	* Startseite: Im Inhaltsbereich werden am Anfang des Karussells nicht sichtbare Elemente fokussiert. * Startseite: Die Buttons "Previous" und "Next" erhalten erst am Ende den Fokus. * Startseite, Suchseite: Im Karussell und bei den Suchergebnissen erhalten jeweils zwei bzw. drei Links mit dem gleichen Linkziel den Fokus. * Formularseite: Wird ein fehlerhaftes Formular versendet, wird der Fokus nicht in das fehlerhafte Feld gesetzt, sondern am Anfang des Formulars. * Alle Seiten: Der Cookie-Banner wird erst am Ende der Seite erreicht. * Alle Seiten: Die nicht sichtbaren Links der Untermenüs der Hauptnavigation werden fokussiert.
<u>2.4.4</u>	Linkzweck ist verständlich (im Kontext)	A	nicht bestanden	* Inhaltsseite: Das Dateiformat wird in dem Link zur PDF-Datei programmatisch nicht ausgegeben. * Alle Seiten: Die Linktexte für den Sprachwechsel im Header ist mit "de", "en" und "ru" nicht aussagekräftig.
<u>2.4.5</u>	Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar	AA	bestanden	
<u>2.4.6</u>	Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck	AA	bestanden	
<u>2.4.7</u>	Tastaturfokus ist sichtbar	AA	nicht bestanden	* Suchseite: Bei den Suchergebnissen ist der Fokus beim verlinkten Bild nur kurz sichtbar. * Formularseite: Der Fokus ist auf den vorgeschlagenen Spendenbeträgen nicht sichtbar.
2.5	Eingabemodalitäten			
<u>2.5.1</u>	Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar	A	nicht anwendbar	
<u>2.5.2</u>	Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden	A	bestanden	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>2.5.3</u>	Label enthält sichtbare Beschriftung	A	bestanden	
<u>2.5.4</u>	Bewegungsaktivierung ist verzichtbar	A	nicht anwendbar	
3 Verständlichkeit				
3.1 Lesbarkeit				
<u>3.1.1</u>	Sprache ist ausgezeichnet	A	bestanden	
<u>3.1.2</u>	Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet	AA	im Wesentlichen bestanden	* Alle Seiten: Die Social Media Links im Footer sind zusätzlich über einen englischen Tooltip beschriftet "opens in a new window".
3.2 Vorhersehbarkeit				
<u>3.2.1</u>	Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.2</u>	Eingabe führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.3</u>	Navigation ist konsistent aufgebaut	AA	bestanden	
<u>3.2.4</u>	Elemente sind konsistent bezeichnet	AA	bestanden	
3.3 Eingabehilfen				
<u>3.3.1</u>	Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden	A	nicht bestanden	* Formularseite: Die Fehlermeldung unterhalb des fehlerhaften Feldes wird bei der Fokussierung vom Screenreader nicht ausgegeben.
<u>3.3.2</u>	Label enthalten Eingabehinweise	A	im Wesentlichen bestanden	* Formularseite: Die Bedeutung des Sternchens für die Pflichtfeldauszeichnung wird erst am Ende des Formulars erklärt.
<u>3.3.3</u>	Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge	AA	bestanden	
<u>3.3.4</u>	Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten)	AA	nicht anwendbar	
4 Robustheit				
4.1 Kompatibilität				
<u>4.1.1</u>	Syntaxspezifikationen sind erfüllt	A	nicht geprüft	
<u>4.1.2</u>	Name, Rolle und Wert sind identifizierbar	A	nicht bestanden	* Startseite: Die grafischen Pfeil-Buttons im Karussell werden ohne die Rolle "Button" ausgegeben. * Startseite, Inhaltsseite: Beim Link "Mehr anzeigen" ist nicht erkennbar, dass zusätzlicher Inhalt ein- und ausgeblendet werden kann. Es fehlt das aria-expanded-Attribut.

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
				* Startseite, Formularseite, Inhaltsseite: Beim Copyright-Button ist nicht erkennbar, dass zusätzlicher Inhalt ein- und ausgeblendet werden kann. Es fehlt das aria-expanded-Attribut. * Alle Seiten: Für den Link "Presse" in der Meta-Navigation, der durch Aktivierung ein Untermenü einblendet, wird keine aria-haspopup-Attribut verwendet.
4.1.3	Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben	AA	nicht anwendbar	
A BITV 2.0				
A.1	Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden	entspricht A	nein	
A.2	Erklärung zur Barrierefreiheit wurde formal geprüft	entspricht A	nicht bestanden	
A.3	Leichte Sprache ist vorhanden	entspricht A	ja	* Hinweis: Der Linktext "Einfache Sprache" im Header ist nicht korrekt. Der Linktext sollte in "Leichte Sprache" umformuliert werden.
A.4	Gebärdensprache-Video ist vorhanden	entspricht A	ja	
B PDF				
B.1	PAC3 Test ergibt PDF/UA-konform	entspricht AA	nicht bestanden	

4 Prüfergebnis PDF-Dokument

URL PDF mit wichtigem Inhalt (PAC3-Test)	https://zwst.org/sites/default/files/2024-12/zwst-informiert-4-2024.pdf
PDF-Dokumente getaggt	nein
PAC3 Test ergibt PDF/UA-konform	nicht bestanden

Besteht das PDF-Dokument die automatisierte Prüfung mit dem PDF Accessibility Checker (PAC-Test), kann es trotzdem Barrierefreiheitsmängel enthalten. Der Grund hierfür ist, dass nicht alle Barrierefreiheitsanforderungen (vollständig) automatisiert geprüft werden können. Sämtliche Mängel können nur durch eine Beurteilung bzw. Prüfung durch einen Menschen festgestellt werden. Mängel, die der PAC nicht findet, können unter anderem mit Hilfe der Screenreader-Vorschau und der Ansicht des Tag-Baums des PDFs ermittelt werden.

Beispiele sind:

- eine logische und korrekte Lesereihenfolge
- die korrekte und vollständige Auszeichnung von Links
- aussagekräftige Alternativtexte
- die visuelle Gestaltung sowie die korrekte semantische Auszeichnung von Inhalten.

Nummer	Prüfkriterium	Anmerkungen	Bewertung
10.1.1.1	Nicht-Text-Inhalt	Sind bei informationstragenden Grafiken sinnvolle Alternativtexte vorhanden? Sind dekorative Grafiken als solche ausgezeichnet?	nicht geprüft
10.1.3.1	Infos und Beziehungen	ist das PDF-Dokument semantisch korrekt strukturiert keine leeren Absätze, Überschriften, Tabellen, Listen, Links, Fußnoten etc.?	nicht geprüft
10.1.3.2	Bedeutungsvolle Reihenfolge	korrekte Lesereihenfolge? Relevante, informationstragende Texte in der Struktur enthalten?	nicht geprüft
10.1.4.3	Kontrast (Minimum)	Mindest-Kontrastwert zwischen Text und Hintergrund mindestens 4,5:1? Für Schriftgrößen ab 18pt oder 14pt Fettdruck sollte ein Mindest-Kontrast von 3:1 verwendet werden.	nicht geprüft

Nummer	Prüfkriterium	Anmerkungen	Bewertung
<u>10.1.4.11</u>	Nicht-Text-Kontrast	Kontraste von informationstragenden Grafiken beträgt mindestens 3:1 zu angrenzenden Farben?	nicht geprüft

5 Prüfergebnis Erläuterungen in Leichter Sprache

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie- Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Kriterium	Bewertung
Erläuterungen in Leichter Sprache sind vorhanden.	ja
Eine Verlinkung auf der Startseite zur Leichten Sprache ist auf der Website vorhanden.	ja
Informationen zu den wesentlichen Inhalten sind vorhanden.	ja
Hinweise zur Navigation sind vorhanden.	nein
Eine Erläuterung der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden.	nein
Hinweise auf weitere Informationen in Leichter Sprache sind vorhanden (Optional).	ja

6 Prüfergebnis Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Kriterium	Bewertung
Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache sind vorhanden.	ja
Eine Verlinkung auf der Startseite zur Deutschen Gebärdensprache ist auf der Website vorhanden.	ja
Informationen zu den wesentlichen Inhalten sind vorhanden.	ja
Hinweise zur Navigation sind vorhanden.	nein
Eine Erläuterung der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden.	nein
Hinweise auf weitere Informationen in Deutscher Gebärdensprache sind vorhanden (Optional).	ja

7 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- vereinbar mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise vereinbar mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht vereinbar mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Testwerkzeuge

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Testwerkzeuge, die zur Prüfung einzelner Kriterien verwendet werden:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1) <https://www.tpgi.com/color-contrast-checker/>
- WCAG Color contrast checker
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pac.pdf-accessibility.org/de>
- Chrome Web Developer Tools
- NVDA Screenreader <https://www.nvaccess.org/download/>
- Browser-Plugins: Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiiohjeejpkonlklgp>